

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 11.12.2018

Anwesend:

Bürgermeisterin

Durstberger Daniela ÖVP

Vizebürgermeisterin

Wöss Melanie, BEd ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Punz Johann, Mag. Dr. ÖVP

Kogler Johannes ÖVP

Bohaumilitzky Thomas, Dr. ÖVP

Füreder Leopold, Mag. SPÖ

Neumann Gerhard SPÖ

Mitglieder

Schardtmüller Sabine ÖVP

Kleesadl Rosa ÖVP

Rechberger Daniela ÖVP

Freudenthaler Johannes ÖVP

Stelzer Johannes ÖVP

Pany Michael ÖVP

Welzenbach Dorothea ÖVP

Weilguny Karin, Mag. SPÖ

gekommen um 18:48 Uhr (bei TOP 1)

Pichler Sonja, Mag. SPÖ

Schinkinger Johann SPÖ

Wolfmayr Oskar SPÖ

Lingner Ronald FPÖ

Schwarz Hermann FPÖ

Lingner Reinhold, Dr. FPÖ

Ersatzmitglieder

Brixel Michaela, Mag. ÖVP

Vertretung von Mag. Judith Lindtner-Fontano

Hemmelmeir Petra ÖVP

Vertretung von Mag. Andreas Pumberger

Reisinger Astrid, Mag. ÖVP

Vertretung von Marianne Quass

Braun Andrea ÖVP

Vertretung von Philipp Burgstaller

Leiter des Gemeindeamtes

Silber Franz

Schriftführer

Stadler Tina

Abwesend:

Burgstaller Philipp	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Andrea Braun
Lindtner-Fontano Judith, Mag.	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Mag. Michaela Brixel
Quass Marianne	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Mag. Astrid Reisinger
Pumberger Andreas, Mag.	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Petra Hemmelmeir

Tagesordnung:

1. Hebesätze für das Finanzjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung
2. Voranschlag für das Finanzjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung
3. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023; Beratung und Beschlussfassung
4. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Voranschlag für das Finanzjahr 2019; Kenntnisnahme
5. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023; Kenntnisnahme
6. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. November 2018; Beratung und Beschlussfassung
7. Neubau eines Krabbelstübengebäudes, Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
8. Erweiterung des Gemeindekindergartens, Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
9. Erhöhung des Globalbudgets der Volksschule Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
10. Musikverein Pöstlingberg und Umgebung - Ansuchen um Gewährung einer Subvention für 2018; Beratung und Beschlussfassung
11. Sanierung von drei Tennisplätzen; Beratung und Beschlussfassung
12. Jährliche Wasserzählerablesung, Einführung einer neuen Technologie; Beratung und Beschlussfassung
13. Festlegung eines Tarifs für die Einspeisung von Wasser in das Netz der Wassergenossenschaft Neulichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
14. Erhebung und Erfassung der Abfalldaten im Elektronischen Datenmanagement Umwelt (EDM-Meldung) - Aufgabenübertragung an den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung; Beratung und Beschlussfassung
15. Kulturfrühling 2019; Beratung und Beschlussfassung der endgültigen Veranstaltungsreihe

16. Lagerhaus Urfahr und Umgebung eGen, Weingartenstraße 5 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Fassung eines Einleitungsbeschlusses
17. A1 Telekom Austria AG - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Parz. 1547 (Durstberger Erwin und Daniela); Beratung und Fassung eines Genehmigungsbeschlusses
18. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2019; Kenntnisnahme
19. Dringlichkeitsantrag: Neuplanungsgebiet für den Bereich "Aichbergerweg" (Parz. Nr. 358/5 u.a.); Beratung und Beschlussfassung
20. Allfälliges

1. Hebesätze für das Finanzjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Die Hebesätze bilden die verbindliche Grundlage zur Einhebung von Steuern, Abgaben und Gebühren in einer Gemeinde. Sie sind so zeitgerecht am Ende eines Haushaltsjahres vom Gemeinderat zu beschließen, dass sie nach Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist per 1. Jänner des neuen Kalenderjahres in Rechtskraft erwachsen.

Durch das Oö. Tourismusgesetz 2018 werden die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats ab 1.1.2019 einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben. Der Höchstbetrag des jährlichen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale beträgt:

1. für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale,
2. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale.

Es wird vorgeschlagen, die Hebesätze für das kommende Jahr 2019 in nachfolgender Form festzusetzen:

Art der Steuer, Abgabe oder Gebühr	Ausmaß	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 vH	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 vH	des Steuermessbetrages
Hundeabgabe	EUR 30,-	für jeden Hund
	EUR 20,-	für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr nach Wasserverbrauch	EUR 2,87	je m ³ Wasserverbrauch
Kanalbenützungsgebühr nach Flächenausmaß	EUR 1,20	je m ² d. Bemessungsgrundlage
Wasserbezugsgebühr	EUR 1,41	je m ³ Wasserverbrauch
Abfallabfuhrgebühr (je Abholung)	EUR 8,38	90 l Abfallbehälter
Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale (§ 57 Oö. Tourismusgesetz 2018)	150 %	für Wohnungen bis zu 50 m ² Nutzfläche sowie für Dauercamper
	200 %	für Wohnungen über 50 m ² Nutzfläche

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Hebesätze für das Finanzjahr 2019 werden, wie im vorliegenden und vorgebrachten Entwurf festgesetzt, genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

15 JA-Stimmen: Bgm. Daniela Durstberger, Vzbgm. Melanie Wöss, Mag. Dr. Johann Punz, Dr. Thomas Bohaumilitzky, Sabine Schardt Müller, Andrea Braun, Rosa Kleesadl, Mag. Michaela Brixel, Mag. Astrid Reisinger, Daniela Rechberger, Johannes Freudenthaler, Petra Hemmelmeir, Johannes Stelzer, Michael Pany, Dorothea Welzenbach

7 Gegenstimmen: Mag. Leopold Füreder, Gerhard Neumann, Mag. Karin Weilguny, Mag. Sonja Pichler, Johann Schinkinger, Oskar Wolfmayr (gesamte SPÖ-Fraktion) und Johannes Kogler (ÖVP)

3 Stimmenthaltungen: Ronald Lingner, Dr. Reinhold Lingner, Hermann Schwarz (gesamte FPÖ-Fraktion)

2. Voranschlag für das Finanzjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 konnte neuerlich ausgeglichen erstellt werden. Gemäß § 76 Abs. 3 Oö. GemO 1990 lag er in der Zeit von 26. November 2018 bis einschließlich 10. Dezember 2018 am Gemeindeamt öffentlich zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf. In diesem Zeitraum gelangten keine schriftlichen Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf ein. Folgende Summen sind budgetiert:

Voranschlag 2019	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	5.303.400 €	1.214.900 €
Ausgaben	5.303.400 €	989.000 €
Ergebnis	0 €	225.900 €

Gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 Oö. GemHKRO wird festgelegt, dass Abweichungen über 5.000 €, bezogen auf die bisherigen Voranschlagsbeträge, zu erläutern sind.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr

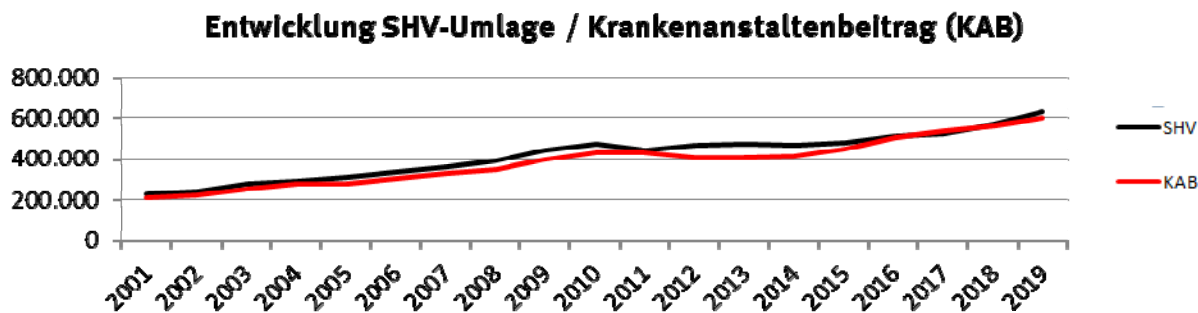
Der ordentliche Haushalt der Gemeinde Lichtenberg konnte im Finanzjahr 2017 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 5.451.960,75 € ausgeglichen gestaltet werden. Im außerordentlichen Haushalt belief sich der Fehlbetrag auf 636.059,56 € (Einnahmen: 1.129.883,20 €; Ausgaben: 1.765.942,76 €). Zum 31. Dezember 2017 wies die Gemeinde einen Schuldenstand von 4.886.077,24 € auf.

Im Voranschlag des Jahres 2018 erreichte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt erneut ein ausgeglichenes Ergebnis. Der überaus günstige Gebarungsverlauf ermöglichte ferner die Zuführung überschüssiger Mittel des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 657.200 €.

Der außerordentliche Haushalt fokussierte sich im Jahr 2018 auf den Ankauf des Objektes „Am Ortsplatz 3“ und den Zubau beim Feuerwehrzeughaus.

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr

Der Voranschlag 2019 sieht wiederum den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes vor. Trotz nachteiliger Faktoren, wie zum Beispiel der deutlichen Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage (+ 63.500 € gegenüber dem Jahr 2018) oder dem Anstieg des Krankenanstaltenbeitrages um 33.000 €, konnte mit auf Sparsamkeit bedachter Haushaltsführung erneut ein ausgeglichenes Gemeindebudget erstellt werden. Die nachfolgende Darstellung möge den Verlauf der beiden budgetrelevantesten Pflichtausgaben in den letzten Jahren wiedergeben:



Bei der Kalkulation der Gehälter wurde die gesetzliche Erhöhung im Ausmaß von 2,76 % berücksichtigt. Einen ungebrochen positiven Einfluss auf das Gebarungsergebnis bot die weiterhin auffallend günstige Entwicklung der Kreditzinsen, womit die Auswirkungen des Schuldendienstes deutlich abgemildert werden konnten. Durch die optimistischen Prognosen betreffend den Konjunkturverlauf ist des Weiteren mit einem spürbaren Wachstum bei den Ertragsanteilen zu rechnen (+ 36.100 €). Im Bereich der Transferzahlungen auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes ergibt sich im Vergleich zum Jahr 2018 eine geringe Minderung von bisher 354.000 € auf 344.700 €.

In den gebührenfinanzierten Sektoren ist bei der Abfallentsorgung ein Betriebsabgang im Ausmaß von 3.900 € dargestellt, der über eine Rücklagenentnahme aufgefangen wird. In den Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung können hingegen auch weiterhin deutliche Überschüsse realisiert werden.

An reinen Zuführungen überschüssiger Mittel des ordentlichen Haushaltes zur Ausfinanzierung div. außerordentlicher Vorhaben stehen 485.100 € zur Verfügung, die der finanziellen Unterstützung von acht Projekten dienen. Darüber hinaus verbleiben 55.900 €, die der allgemeinen Haushaltsrücklage zugewiesen werden.

Die einmaligen, zweckgebundenen Einnahmen aus dem Titel der Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträge belaufen sich auf 88.700 €, die ausnahmslos zum weiteren Rücklagenaufbau Verwendung finden.

Die Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt betragen 74.000 €, das entspricht einer Investitionsquote von rund 1,4 % der ordentlichen Gesamtausgaben. Weiters sind im Gemeindevoranschlag 73.500 € (Quote: 1,39 %) für Instandhaltungsmaßnahmen enthalten, auf deren Verwendung unter Punkt 4 näher eingegangen wird.

Die im Jahr 2012 eingeführten Globalbudgets für die Bereiche Feuerwehr, Kindergarten und Volksschule werden auch weiterhin fortgesetzt. Bei der Volksschule wurde die zur Verfügung gestellte Summe von 8.300 € auf 10.000 € aufgestockt; die beiden übrigen Ansätze blieben in ihrer Höhe unverändert.

Der außerordentliche Haushalt beinhaltet an wesentlichen Vorhaben für 2019 die zweite Etappe der Kanalsanierung, die Errichtung einer Stützmauer beim „Unterbruner-Haus“, straßenbauliche Maßnahmen, die Generalsanierung der Tennisanlage und die Errichtung des Kreuzungsknotens in Neulichtenberg.

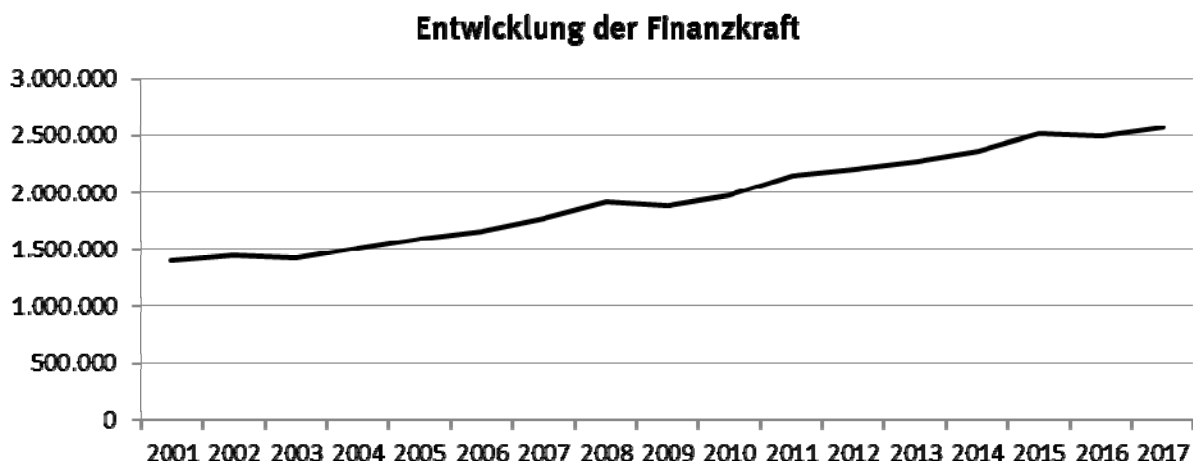
3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr

Das Vermögen der Gemeinde nahm im Jahr 2018 aufgrund der vergleichsweise überschaubaren Investitionstätigkeit nur in eher geringem Ausmaß zu. Der Schuldenstand wird sich mit Jahresende 2018 auf voraussichtlich 4.273.500 € belaufen. Auf die Aufnahme eines Kassenkredites wurde für 2019 verzichtet, da die Gemeinde Lichtenberg über hinreichende Liquiditätsreserven verfügt. Zu erwarten sind im Übrigen noch 42.900 € an Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich für die Kanalbauabschnitte 10 bis 13.

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben

Allgemeine Bemerkungen:

Finanzkraft: Diese wird gemäß den Bestimmungen des Bezirksumlagegesetzes 1960 unter Heranziehung der vereinnahmten Grund- und Kommunalsteuern ermittelt und dient als maßgebliche Kennzahl für die Berechnung div. Pflichtausgaben. Die Entwicklung dieses Wertes wird im nachstehenden Diagramm illustriert:



Bezugserhöhungen: Im vorliegenden Voranschlag fand die ausverhandelte gesetzliche Erhöhung der Löhne und Gehälter im Ausmaß von 2,76 % Berücksichtigung. Das Verhältnis der gesamten Personalausgaben (unter Einbeziehung der Pensionen) zu den ordentlichen Einnahmen beträgt rund 24,5 %.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Gruppe 0:

Die ermittelten Voranschlagswerte stellen überwiegend Fortschreibungen aus dem Vorjahr dar. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben entsprechen den in § 2 (5) Oö. GemHKRO, LGBL. 69/2002 idGF, normierten Beträgen. Zu bemerken sind die unter Ansatz 062 verrechneten Auslagen für die im 2-Jahres-Rhythmus stattfindenden Ehrungsfeierlichkeiten, die mit einem Gesamtvolumen von 4.300 € in das Budget aufgenommen wurden. Eine Erhöhung ergab sich auch bei den Gemeindebeiträgen für die Pensionen der Gemeindebeamten, die vom bisher vierfachen Ausmaß des vom Beamten zu leistenden Pensionsbeitrages auf das nunmehr fünffache angehoben wurden. Die Mehrbelastung beläuft sich diesfalls auf 8.800 €.

Gruppe 1:

Diese Ausgabengruppe ist hauptsächlich vom Feuerwehrwesen geprägt (sh. Abschnitt 163). Im Jahr 2012 wurde das Globalbudget eingeführt, das sich sehr gut bewährte und eine weitgehend selbständige Verantwortung über die Voranschlagskredite ermöglicht. Auch in dieser Haushaltsgruppe sind kaum berichtenswerte Veränderungen der Budgetwerte erfolgt.

Gruppe 2:

Volksschule (Ansatz 211): Mit Einführung des Globalbudgets im Jahr 2012 steht es auch der Volksschulleitung offen, über die bereit gestellten Gelder nach freiem Ermessen zu verfügen. Einem Ersuchen der Direktorin entsprechend werden diese Mittel ab dem Jahr 2019 von bisher 8.300 € auf nunmehr 10.000 € aufgestockt. Zusätzlich sind 9.500 € für den Ankauf von Schulmöbeln präliminiert. Alle übrigen Positionen blieben größtenteils ohne nennenswerte Veränderungen.

Ganztägige Schulform „GTS“ (Unteransatz 2118): Seit Herbst 2013 wird in der Gemeinde die ganztägige Schülerbetreuung angeboten. Der vom Trägerverein Oö. Hilfswerk bekannte gegebene Abgang beläuft sich auf 31.300 €. Einnahmenseitig scheinen 27.000 € für drei Gruppen an Landesförderung im Haushaltsplan auf.

Gastschulbeiträge: Im laufenden Schuljahr 2018/2019 wurden folgende Schülerzahlen gemeldet (zum Stichtag 15. Oktober 2018): Volksschule 6 Schüler (+ 3), Neue Mittelschule 63 Schüler (+ 2) und 1 Schüler im Polytechnischen Lehrgang (- 3). Die Budgetierung orientierte sich weitgehend an den Kopfquoten des vergangenen Jahres.

Ausspeisung (Ansatz 2320): Der Voranschlagsentwurf enthält in diesem Bereich einige geringfügige Anpassungen. Augenfällig sind die Mehrausgaben für das Personal, die auf eine Abfertigungszahlung infolge Pensionierung einer Bediensteten zurückzuführen sind. In Summe belastet die Schulausspeisung das Gemeindebudget mit einem Abgang von 27.600 €.

Gemeindekindergarten (Ansatz 2400): Analog zu Feuerwehr und Volksschule wurde auch im Kindergarten erstmals im Jahr 2012 ein Großteil der Gebarung über ein Globalbudget abgewickelt, ohne dass es dabei zu spürbaren Änderungen bei den Mittelausstattungen der einzelnen Haushaltsstellen kam. Bei den Löhnen und Gehältern muss ebenso mit einem erhöhten Finanzbedarf gerechnet werden, da ein Abfertigungsanspruch anlässlich der Pensionierung einer Bediensteten abzugelten ist. Der im Jahr 2012 eingeführte und von den Eltern zu leistende Materialbeitrag beträgt auch weiterhin 100 € pro Kind und Arbeitsjahr und dient dem Ankauf von Bastelmaterialien.

Kindergartentransport / Busbegleitung (Unteransatz 2407): Das Entgelt für den Transport der Kindergartenkinder wurde mit September 2018 auf 15 € (inkl. USt.) je Kind und Monat angehoben. Das Belastungspotenzial für das Gemeindebudget beträgt diesfalls 15.100 €.

Krabbelstube (Unteransatz 2408): In diesem Sektor erfolgte größtenteils eine Fortschreibung der Budgetwerte des Vorjahres. Der Betriebsabgang liegt bei 71.800 €.

Sportverein (Ansatz 262): Die Pauschalsubvention für den Sportverein beträgt auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juli 2018 15.500 €.

Turnhalle (Ansatz 263): Die präliminierten Werte wurden größtenteils aus dem Vorjahr übernommen. Für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen sind 2.000 € bereitgestellt.

Übrige Sportanlagen (Ansätze 265 - 269): Die Budgetwerte sind als Fortschreibungen des letzten Jahres zu betrachten.

Gemeindebibliothek (Ansatz 273): Auch in diesem Sektor beinhaltet der Budgetentwurf kaum Veränderungen. Die Subvention der Gemeinde an die Bibliothek beträgt weiterhin 1.350 €. Der Betrieb der Gemeindebibliothek belastet das Gemeindebudget mit 5.900 €.

Subvention für Studierende (Ansatz 282): Der (teilweise) Kostenersatz für Semestertickets an Studierende wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2013 beschlossen und aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit 6.200 € in den Voranschlag gestellt.

Gruppe 3:

Wohnsitzgemeinden von Musikschülern haben seit dem Beginn des Schuljahres 2008/2009 einen Deckungsbeitrag in Höhe von 50 € je Schüler pro Musikschuljahr an die Standortgemeinde zu entrichten. Dieser Betrag wurde 2017 auf 70 € erhöht. Bei zuletzt 74 Schülern bedeutet dies eine Veranschlagung von 5.200 €. Für die jährliche Unterstützung des Musikvereines Pöstlingberg und Umgebung sind 3.000 € präliminiert. Ausgaben im Zusammenhang mit der Pflege des Ortsbildes werden unter dem Ansatz 363 ausgewiesen und enthalten Mittel im Umfang von 31.900 €. Der Kulturfrühling 2019 ist mit Gesamtkosten von 7.700 € im Haushaltsplan berücksichtigt und verursacht unter Einbeziehung der kalkulierten Einnahmen in Höhe von 5.800 € einen Abgang von 1.900 €. Das Ausgabenniveau beim Unteransatz 3811 (Bürgersaal) konnte nach dem erhöhten Investitionsbedarf im Jahr 2018 anlässlich der Erweiterung der Medientechnik wieder auf das übliche Ausmaß gesenkt werden.

Gruppe 4:

Zur mittlerweile höchsten Pflichtausgabe der Gemeinde avancierte die Umlage an den Sozialhilfeverband, die im Jahr 2019 von 567.000 € auf 630.548 € anwachsen wird. Der zur Berechnung maßgebliche Hebesatz wurde von 23,10 % auf 24,53 % angepasst. Für die Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“ erhält die Gemeinde jährlich 500 €. Alle übrigen Haushaltspositionen blieben nahezu unverändert.

Gruppe 5:

Der Krankenanstaltenbeitrag als zweithöchste Pflichtausgabe der Gemeinde wird 2019 um vergleichsweise moderate 33.000 € oder 5,87 % ansteigen. Da im Zuge der Endabrechnung des Jahres 2017 eine Gutschrift von 16.000 € zu erwarten ist, beträgt die Budgetbelastung sohin 579.200 €. Die Aktion „Gesunde Gemeinde“ hat sich für 2019 auf die Thematik „Jugend“ spezialisiert; von Seiten des Landes Oberösterreich kann hier mit einem Unterstützungsbeitrag im Ausmaß von 1.000 € gerechnet werden.

Gruppe 6:

Die Gruppe 6 wird primär von Auslagen für den Straßendienst, Bauhof und öffentlichen Nahverkehr dominiert. Auch die hierbei ermittelten und in den Haushaltsplan aufgenommenen Beträge verstehen sich überwiegend als Fortschreibungen der Vorjahreswerte. Bei den Instandhaltungsaufwendungen für Gemeindestraßen wurden lediglich 5.000 € in den Haushaltsplan eingestellt, da die geplanten straßenbaulichen Maßnahmen im außerordentlichen Haushalt zur Abwicklung gelangen. Im Bereich der Investitionen unter den Gemeindestraßen sind insgesamt 10.000 € für die Neugestaltung der Ortseinfahrt (Baumallee entlang der Derflerstraße, Verbreiterung des Gehsteiges) bereitgestellt. Der Kostenbeitrag für verbundbedingte Leistungen und zusätzliche regionale Kraftfahrlinienverkehrsdienste beläuft sich unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetzes auf 28.600 €.

Gruppe 7:

Die Tierzuchtförderung wird auch im Jahr 2019 fortgesetzt (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 1999); an Kosten sind hier 1.800 € zu erwarten. Durch die Mitgliedschaft bei den Vereinen uwe und Euregio erwachsen der Gemeinde Aufwendungen in Höhe von 5.200 €.

Gruppe 8:

Abfallwirtschaft (Ansatz 813): Die Gebühren im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft bleiben unverändert. Erhöhungen waren hingegen bei den Transportkosten (indexbedingte Anpassung im Ausmaß von 2,2 %) und beim Abfallwirtschaftsbeitrag (+ 7 %) zu verzeichnen, sodass der Ausgleich dieses Haushaltsabschnittes nur durch eine Rücklagenentnahme von 3.900 € möglich sein dürfte.

Winterdienst (Ansatz 814): Bei den Winterdienstkosten basiert die Veranschlagung auf den durchschnittlichen Aufwendungen der letzten Jahre.

Kinderspielplatz (Ansatz 815): Auch in diesem Bereich waren keine nennenswerten Änderungen zu berücksichtigen.

Straßenbeleuchtung (Ansatz 816): Zur Erweiterung und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes enthält der Haushaltsplan insgesamt 4.000 €.

Wochenmarkt (Ansatz 828): Der im September 2015 erstmals abgehaltene Wochenmarkt enthält annähernd identische Werte wie im Vorjahr.

Liegenschaft Kindergartenstraße 2 (Ansatz 8401 – „alter Kindergarten“): Einnahmenseitig ist hier der an die Gemeinde zu leistende Bauzins abgebildet.

Wasserversorgung (Ansatz 850): Auch hier erfolgte im Wesentlichen eine Fortschreibung des vorjährigen Haushaltsplanes. Zu bemerken ist aber, dass die Anschlussgebühren wieder auf das übliche Niveau (30.000 € statt 100.000 € im vorschreibungsintensiven Jahr 2018) gesenkt wurden. Desgleichen mussten die Investitionsausgaben auf 25.000 € angehoben werden, da der etappenweise Erwerb von Funkwasserzählern ebenso zu kalkulieren war wie die Anschaffung von Zählerschächten für eine exakte Zonenmessung, um hinkünftig bei Netzverlusten rasch reagieren zu können.

Den Gebühreneinnahmen liegen auch weiterhin die mit 1. Oktober 2016 in Geltung getretenen Tarifsätze zugrunde.

Abwasserbeseitigung (Ansatz 851): Die budgetierten Werte entsprechen weitgehend den im Vorjahr veranschlagten Beträgen. Zu den Anschlussgebühren ist festzuhalten, dass diese wiederum auf das sonst übliche Ausmaß (40.000 €) reduziert wurden. Die Veranschlagung des Schuldendienstes erfolgte auf Basis der aktuellen Entwicklungen des Geldmarktes. Das Gebührenaufkommen wurde unter Bedachtnahme auf die mit 1. Oktober 2016 geltenden Tarifsätze präliminiert.

Betrieb für Wohn- und Geschäftsgebäude (Ansatz 8530): Unter diesem Haushaltsansatz finden sich die Mieteinnahmen und Betriebskostensätze für den Betrieb des Cafés im Gemeindezentrum. Ausgabenseitig ist der anteilig an die Gemeinde-KG zu leistende Mietzins samt Ersatz der Betriebskosten ausgewiesen.

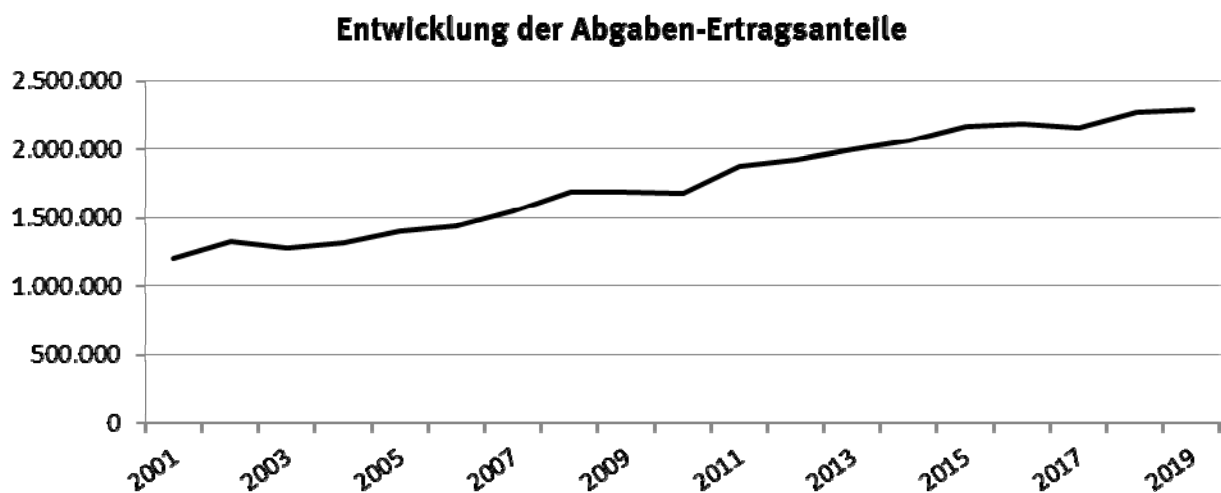
Objekt Lichtenbergstraße 17 (Ansatz 8531 – „Aschl-Haus“): Die Mieteinkünfte des vorerst bis 1. Mai 2019 vermieteten Objektes belaufen sich auf 5.500 €.

Objekt Am Ortsplatz 3 (Ansatz 8532 – „Unterbruner-Haus“): Veranschlagt wurden die zu erwartenden Einnahmen im Umfang von 10.900 € aus der mit 1. Dezember 2018 begonnenen Vermietung.

Gruppe 9:

Das Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben blieb größtenteils ohne größere Veränderung, leichte Adaptierungen wurden bei der Kommunalsteuer und der Grundsteuer vorgenommen. Neu in das Budget aufzunehmen waren die Einnahmen aus der mit 1. Jänner 2019 in Kraft tretenden Freizeitwohnungspauschale, die vorerst mit 10.000 € angenommen wurden.

Die unter dem Haushaltsansatz 925 ausgewiesenen Abgaben-Ertragsanteile weisen für 2019 mit einem Plus von 36.100 € in eine positive Richtung und wurden mit insgesamt 2.286.100 € prognostiziert. Zur Verdeutlichung der Entwicklung der Ertragsanteile über einen mehrjährigen Zeitraum sei die nachstehende Grafik eingefügt:



Im Bereich der Finanzaufweisungen und Zuschüsse, die sich auf den Strukturfonds und die §§ 24 und 25 FAG 2017 beziehen, ist im Vergleich zum Vorjahr eine leicht fallende Tendenz auszumachen, die sich aber in einem verkräftbaren Rahmen bewegt (- 9.300 € auf nunmehr 344.700 €). Wesentliche Parameter für diese Geldtransfers sind die Entwicklungen bei den Einwohnerzahlen und der Finanzkraft der Gemeinde.

Der budgetäre Handlungsspielraum für den Transfer überschüssiger Mittel des ordentlichen Haushaltes in den außerordentlichen Gemeindevoranschlag beläuft sich auf 485.100 €. Damit können die nachfolgend angeführten Vorhaben finanziell unterstützt werden:

• Kreuzungsknoten Neulichtenberg	45.000 €
• Straßenbauprogramm 2019 – 2020	40.000 €
• Elendsimmerl-Hochwasserschutz	10.000 €
• Kanalsanierung	275.000 €
• Outdoorgymnastik - „FreeGym“	10.700 €
• Errichtung einer Stützmauer – Am Ortsplatz 3	65.000 €
• Zisternenbau	27.500 €
• Generalsanierung der Tennisplätze	11.900 €
Summe	485.100 €

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Der außerordentliche Haushalt umfasst 34 Projekte, deren Status wie folgt zusammengefasst wird:

- 20 bereits abgeschlossene und ausfinanzierte Vorhaben
- 8 laufende Vorhaben
- 6 neue Vorhaben
 - Zisternenbau
 - Tennisplätze-Generalsanierung
 - Outdoorgymnastik
 - Kreuzungsknoten Neulichtenberg
 - Straßenbauprogramm 2019 bis 2020
 - Stützmauer (Am Ortsplatz 3)

Neben den neuen Projekten ist überdies auch noch der Abschluss von laufenden Vorhaben in die Wege zu leiten.

Die Finanzierbarkeit sämtlicher Vorhaben ist, wie auch dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen werden kann, weitgehend sichergestellt und erstreckt sich gegebenenfalls über mehrjährige Zeiträume. An außerordentlichen Einnahmen stehen hauptsächlich Landeszuschüsse respektive Bedarfszuweisungen, Rücklagen und überschüssige Mittel des ordentlichen Gemeindehaushaltes zur Disposition.

5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag

Der ordentliche Haushalt konnte ausgeglichen gestaltet werden, an echten Zuführungen in den außerordentlichen Voranschlag verbleibt ein Betrag von 485.100 €. Des Weiteren ermöglichte die Gebarungsentwicklung, die allgemeine Haushaltsrücklage mit 55.900 € zu stützen, sodass hier per Jahresende 2019 insgesamt 832.100 € zur Verfügung stehen.

Bei den außerordentlichen Vorhaben ergibt sich ein vorläufiger Überschuss von 225.900 €, der aber nach Abwicklung der Ergebnisse aus den Vorjahren wieder relativiert betrachtet werden muss.

Die Gemeindeverwaltung wird jedenfalls auch hinkünftig besondere Bemühungen darauf verwenden, beim Budgetvollzug unter Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit weitere Finanzierungspotenziale zu erschließen.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky
 Der Gemeinderat möge beschließen:
 Dem Voranschlag für das Finanzjahr 2019 wird in der vorgelegten Form die Genehmigung erteilt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

3. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Gemäß den Bestimmungen des § 16 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002 idgF, haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form des mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von insgesamt fünf Finanzjahren zu erstellen.

Der vorliegende Entwurf beinhaltet die Jahre 2019 bis 2023 und enthält folgende Daten:

➤ **Freie Budgetspitze (entspricht dem frei verfügbaren Budgetrahmen):**

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Summe	635.300 €	591.800 €	641.600 €	643.500 €	624.800 €

Die über die gesamte Planungsperiode hindurch ausgewiesene positive Finanzspitze bedeutet, dass für notwendige Investitionen in den kommenden Jahren finanzieller Spielraum gegeben sein wird.

➤ **Investitionsplan im außerordentlichen Haushalt:**

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben	989.000 €	355.800 €	895.000 €	460.000 €	350.000 €
Einnahmen	1.214.900 €	355.800 €	895.000 €	460.000 €	350.000 €
Saldo	225.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Der Investitionsplan zeigt, dass die Finanzierung der einzelnen Vorhaben innerhalb des mehrjährigen Betrachtungszeitraumes weitgehend sichergestellt werden kann. Zur Finanzierung der div. außerordentlichen Vorhaben stehen hauptsächlich Rücklagen, überschüssige Mittel des ordentlichen Haushaltes und Bedarfszuweisungen zur Verfügung.

➤ **Schuldennachweis:**

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	4.273.500 €	3.941.900 €	3.607.400 €	3.270.200 €	2.930.400 €
Gesamter Schuldendienst	371.500 €	371.300 €	371.400 €	371.400 €	371.400 €

Mithilfe des Schuldennachweises wird dargestellt, dass der Schuldenstand der Gemeinde in den kommenden Jahren eine spürbar rückläufige Tendenz aufweist.

➤ **Maastricht-Ergebnis:**

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Summe	295.100 €	157.100 €	151.800 €	417.300 €	476.900 €

Die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses verdeutlicht, dass innerhalb des mehrjährigen Betrachtungszeitraumes ein signifikant positiver Wert erzielt werden kann.

➤ **Finanzierungspläne zu den einzelnen außerordentlichen Vorhaben:**

Im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Lichtenberg sind insgesamt 29 den außerordentlichen Gemeindehaushalt betreffende Projekte und deren detaillierte Finanzierungsdarstellung angeführt. Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes bilden hauptsächlich Fremdmittel (Investitionsdarlehen des Landes) und Zuschüsse des Landes Oberösterreich (Bedarfszuweisungen, Landesbeiträge). Darüber hinaus stehen aber auch Rücklagen und Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt zur Deckung des Finanzbedarfes zur Verfügung.

➤ **Gesamtübersicht – ordentlicher Haushalt:**

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen	5.303.400 €	5.369.000 €	5.493.400 €	5.630.600 €	5.770.000 €
Ausgaben	5.303.400 €	5.369.000 €	5.493.400 €	5.630.600 €	5.770.000 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Aus heutiger Sicht kann der Ausgleich des ordentlichen Gemeindehaushaltes somit auch in den kommenden fünf Jahren bewerkstelligt werden.

Hinsichtlich der im MFP enthaltenen **Einmalbeträge** wird Folgendes angemerkt:

Einmalige **Ausgaben** im Betrachtungszeitraum

Jahr	Betrag	Erläuterung
2019	20.600 €	Abfertigungszahlung und Jubiläumswendung
2020	60.600 €	Abfertigungszahlungen
2020	2.200 €	notwendige Wartung der Atemschutzgeräte (6-Jahres-Rhythmus)
2022	4.900 €	Jubiläumswendung
2023	34.400 €	Abfertigungszahlung und Jubiläumswendung
2023	3.500 €	notwendige regelmäßige Überprüfung der Wasserversorgungsanlage gem. § 134 WRG

Antrag: Johannes Stelzer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

4. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Voranschlag für das Finanzjahr 2019; Kenntnisnahme

Bericht:

Der Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für das Jahr 2019 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Das Budget der VFI enthält folgende Zahlen:

Voranschlag 2019	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	94.000 €	72.500 €
Ausgaben	94.000 €	72.500 €
Ergebnis	0 €	0 €

Sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt kann ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden. Für die Gemeinde als Kommanditistin ist die Entnahme von 20.000 € vorgesehen, die als Überschuss aus dem außerordentlichen Haushalt entstanden sind.

Antrag: Sabine Schardtmüller

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

5. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023; Kenntnisnahme

Bericht:

Der Mittelfristige Finanzplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für die Jahre 2019 bis 2023 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

In der vorliegenden Dokumentation sind folgende wesentliche Daten ausgewiesen:

Ordentlicher Haushalt	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen	94.000 €	94.600 €	94.900 €	95.500 €	95.800 €
Ausgaben	94.000 €	94.600 €	94.900 €	95.500 €	95.800 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen zu erstellen. Gewinne oder Verluste müssen in den außerordentlichen Haushalt transferiert werden.

Außerordentlicher Haushalt	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen	72.500 €	72.500 €	72.500 €	72.500 €	72.500 €
Ausgaben	72.500 €	72.500 €	72.500 €	72.500 €	72.500 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Bei dem mittlerweile einzigen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes, das unter Ansatz 914 ausgewiesen ist, erfolgt die Abwicklung der notwendigen Verrechnungsbuchungen. Auf der Ausgabenseite sind die zu bedeckenden Verluste des ordentlichen Haushaltes samt Entnahmen der Kommanditistin (= Gemeinde) dargestellt, einnahmenseitig enthält der Finanzplan die Abschreibungswerte des Gebäudes.

Antrag: Sabine Schardtmüller

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Finanzjahre 2019 bis 2023 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

6. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. November 2018; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Am 28. November 2018 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der folgende Punkte auf der Tagesordnung standen:

▪ **Belegprüfung ab Zeitbuch-Nummer 2251 (August 2018) bis laufend:**

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 2251 (August 2018) bis einschließlich 2950 (November 2018) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso erfolgte eine Kontrolle der Buchführung hinsichtlich Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Die Prüfungstätigkeit des Ausschusses ergab **keine** Beanstandungen.

▪ **Umsätze Café Zweistein:**

Die Umsätze des Café Zweistein, welche die Grundlage für die Vorschreibung der monatlichen Miete durch die Gemeinde bilden, wurden für den Zeitraum Juli 2016 bis September 2018 geprüft und zur Kenntnis genommen.

▪ **Festlegungen zum Abwasserkataster:**

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde eine Auflistung jener Objekte erstellt, die derzeit nicht an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossen sind und ihre Abwässer in eine Senkgrube einleiten. Von diesen insgesamt 93 Objekten befinden sich wiederum 28 innerhalb des so genannten Pflichtbereiches (50-Meter-Zone zwischen Messpunkt und Kanalstrang).

Der Prüfungsausschuss sprach in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, bei sämtlichen 28 Objekten, die grundsätzlich der Kanalanschlusspflicht unterliegen, ein Ermittlungsverfahren in die Wege zu leiten, um festzustellen, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Kanalanschlusspflicht gegeben sind. Über den dabei erhobenen Sachverhalt ist in Form eines Bescheides abzusprechen. Jene Objekte, bei denen in diesem Ermittlungsverfahren das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Befreiung von der Anschlussverpflichtung festgestellt wird, sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auch in Hinkunft zu prüfen, ob der maßgebliche Befreiungsgrund auch weiterhin Bestand hat.

Antrag: Mag. Karin Weilguny

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. November 2018 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

7. Neubau eines Krabbelstubengebäudes, Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

In Erledigung des Antrages der Gemeinde Lichtenberg vom 5. November 2018 um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln anlässlich der Neuerrichtung eines Krabbelstubengebäudes gab die Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 12. November 2018 (Gz.: IKD-2014-142504/25-Dx) den im Folgenden angeführten Finanzierungsplan bekannt:

Finanzierungsmittel	bis 2017	2018	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	208.200	60.536	268.736
LZ Krabbelstubenbau, Art. 15a B-VG	235.000		235.000
Landeszuschuss (BGD)	135.400	42.100	177.500
Bedarfszuweisung	100.000	77.500	177.500
Summe	678.600	180.136	858.736

Antrag: Sabine Schardtmüller

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 12. November 2018 (Gz.: IKD-2014-142504/25-Dx) betreffend den Neubau eines Krabbelstubengebäudes wird genehmigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 858.736 €.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

8. Erweiterung des Gemeindekindergartens, Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

In Erledigung des Antrages der Gemeinde Lichtenberg vom 5. November 2018 um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln anlässlich der Erweiterung des Gemeindekindergartens gab die Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 12. November 2018 (Gz.: IKD-2014-111270/38-Dx) den im Folgenden angeführten Finanzierungsplan bekannt:

Finanzierungsmittel	bis 2017	2018	2019	Gesamt
Rücklagen	8.200			8.200
Anteilsbetrag o.H.	379.961	35.407		415.368
Sonstige Mittel (PV-Förderung)	8.194			8.194
LZ, Ausbau institutionelles Kinderbetreuungungsangebot	340.000			340.000
Landeszuschuss (BGD)	165.800	51.500		217.300
Bedarfszuweisung	100.000	65.800	51.500	217.300
Summe	1.002.155	152.707	51.500	1.206.362

Antrag: Sabine Schardt Müller

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 12. November 2018 (Gz.: IKD-2014-111270/38-Dx) betreffend die Erweiterung des Gemeindekindergartens wird genehmigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.206.362 €.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

9. Erhöhung des Globalbudgets der Volksschule Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Seit dem Finanzjahr 2012 steht der Volksschule Lichtenberg ein „Globalbudget“ in Höhe von 8.300 € pro Finanzjahr zur Verfügung. Wesentlich beim Globalbudget ist, dass die Volksschule in den ausgegliederten Haushaltsstellen die Mittelbewirtschaftung selbständig und eigenverantwortlich übernimmt. Sind die bereit gestellten Finanzmittel am Ende des Wirtschaftsjahres nicht zur Gänze verbraucht, so kann dieser Restbetrag ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Des Weiteren können die Budgetmittel innerhalb der ausgegliederten Haushaltsstellen je nach Bedarf umgeschichtet werden, sofern die Gesamtsumme nicht überschritten wird.

Volksschuldirektorin Petra Binder beantragt mit Schreiben vom 23. November 2018 eine Erhöhung des „Globalbudgets“ für die Volksschule Lichtenberg ab dem Jahr 2019 auf 10.000 € pro Finanzjahr. Dieses wird in Folge zur Verlesung gebracht.

Antrag: Sabine Schardtmüller

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Globalbudget-Vereinbarung mit der Volksschule (*Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2012*) wird dahingehend geändert, dass ab 1.1.2019 der zur Verfügung stehende Budgetwert 10.000 € (anstatt bisher 8.300 €) jährlich beträgt. Im Übrigen bleibt die Vereinbarung unverändert aufrecht. Die Schulleitung wird darauf hingewiesen, dass die Vorgaben der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung weiterhin besonders zu beachten sind.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

10. Musikverein Pöstlingberg und Umgebung - Ansuchen um Gewährung einer Subvention für 2018; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Mit Schreiben vom 12. November 2018 brachte der Musikverein Pöstlingberg und Umgebung ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention in Höhe von 3.000,00 € für das Jahr 2018 ein. Die beantragte Förderung findet Verwendung für die Deckung der laufenden Kosten (Ausbildung, Jugendarbeit, Instrumente, Bekleidung, insbesondere jedoch für Miet-, Verwaltungs- und Betriebskosten für das Proben- und Vereinslokal im Turm am Pöstlingberg).

Im vergangenen Jahr wurde selbigem Ansuchen über die gleiche beantragte Fördersumme seitens des Gemeinderates stattgegeben.

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss, BEd.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Ansuchen des Musikvereines Pöstlingberg und Umgebung um Gewährung einer Subvention in Höhe von 3.000,00 € für das Jahr 2018 wird entsprochen. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

11. Sanierung von drei Tennisplätzen; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Es liegt ein Ansuchen des SVL für eine Generalsanierung der Tennisplätze 4 bis 6 vor. Dem Ansuchen ist eine Kostenschätzung samt Finanzierungsvorschlag beigelegt. In der Sitzung des Kulturausschusses am 18.9.2018 wurde die Sanierung von drei Tennisplätzen grundsätzlich positiv bewertet. Es wurde die Vorlage des künftigen Nutzungskonzeptes für die Tennisanlage seitens der Sektion eingefordert.

Die bei der Ausschuss-Sitzung anwesenden Vertreter des Sportvereines präsentierten die künftig angedachte Nutzungsform der Lichtenberger Tennisanlage. Demnach gestaltet sich die Tennissportanlage in Zukunft folgendermaßen:

- 4 traditionelle Sand-Tennisplätze
- 1 Allwetterplatz mit Tennisschlagwand für Trainingszwecke
- 1 Padel-Tennisplatz

Aktuell befinden sich die Plätze 1 bis 3 in einem ordnungsgemäßen Zustand, bei den Tennisplätzen 4 bis 6 besteht ein Sanierungsbedarf.

Der Sportverein Lichtenberg stellte dem Projekt-Auswahl-Gremium (PAG) der Region Urfahr-West (u.we) bereits das Teilprojekt „Errichtung eines Padel-Tennisplatzes“ am 26.11. d. J. vor, welches im Zuge der Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten verwirklicht werden soll. Laut Mitteilung der Region uwe, wird die Realisierung eines Padel-Tennisplatzes in das Förderprogramm aufgenommen (Warteliste Platz 1). Eine etwaige, seitens der Region genehmigte Förderung würde 60 % der Kosten für den Padel-Tennisplatz betragen. Folglich würden von den Anschaffungskosten für den Padel-Tennisplatz in Höhe von rund 60.000 € etwa 36.000 € aus EU-Fördergeldern finanziert.

Hinsichtlich des neuen Padel-Courts wäre seitens des Sportvereines angedacht, dass diese innovative Sporteinrichtung auch für Interessenten außerhalb Lichtenbergs zugänglich gemacht wird. Der Platz soll online gebucht werden können, wobei den Lichtenbergern selbstverständlich der Vorrang gewährt werden soll.

Zusätzlich zu den Kosten für die Errichtung des geplanten Padel-Tennisplatzes kommen auch noch Kosten von 90.000 € für die Sanierungs-/Erweiterungsarbeiten hinzu. Um die Sanierung der Tennisanlage überhaupt zu ermöglichen, hätte sich die Gemeinde mit einem Kostenanteil von 13 % (nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU) zu beteiligen.

Zur Umsetzung dieses Gesamtprojektes gibt der Sportverein Folgendes zu bedenken:

- Für den Meisterschaftsbetrieb müssen vier gleichwertige Plätze zur Verfügung stehen.
- Die Sanierung des Platzes 4 ist im April 2019 geplant.
- Die Inangriffnahme der Sanierung von Platz 5 und 6 ist abhängig von den Entscheidungen der jeweiligen Förderstellen (insbesondere von u.we)

„Gemeindefinanzierung NEU“: 67% der sportrelevanten Kosten werden gefördert

- Aktuelle Förderung für Sportanlagen
 - 25 % Landessportdirektion
 - 29 % Bedarfszuweisungsmittel
 - 13 % Gemeinde Lichtenberg
- 33 % Eigenleistung durch den Verein

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil dieses Sanierungsprojektes bildet die vertragliche Sicherstellung der Grundflächen. Die zur Sanierung anstehenden Plätze befinden sich auf Pfarrgrund. Der über einen Zeitraum von 25 Jahren mit der Pfarre Pöstlingberg abgeschlossene Pachtvertrag ist ausgelaufen und ist neu zu verhandeln. Diesbezüglich laufen bereits Gespräche. Ergebnisse daraus und ein möglicher Abschluss der Verhandlungen werden Anfang kommenden Jahres erwartet.

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss, BEd.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Sanierung der drei Tennisplätze wird entsprechend des vorgestellten Nutzungskonzeptes, vorbehaltlich des positiven Ergebnisses der Pachtvertrags-/Grundankaufsverhandlungen mit der Pfarre Pöstlingberg, befürwortet. Die Gemeinde reiht dieses Projekt entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ an die erste Stelle aller geplanten Projekte im „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Beantragung der Bedarfszuweisungsmittel. Des Weiteren übernimmt die Gemeinde 13 % der anerkannten sportrelevanten Kosten.

Hinsichtlich des endgültigen Finanzierungsplans für die Errichtung der Padel-Anlage ist die Entscheidung über die Zuerkennung der möglichen „Leader-Förderung“ (Region Urfahr-West) abzuwarten und der Gemeinderat erneut zu befassen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

12. Jährliche Wasserzählerablesung, Einführung einer neuen Technologie; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Bei den Wasserzählerablesungen ergeben sich immer wieder Probleme. Es werden von rund 700 ausgesendeten Zählerstandskärtchen ungefähr 100 (ca. 15 %) nicht retourniert oder die abgegebenen Kärtchen sind nicht richtig ausgefüllt. Die Erreichbarkeit der betreffenden Eigentümer ist oft nicht gegeben, um etwaige Mängel zu beheben und nicht zuletzt müssen Zählerstände geschätzt werden. Zahlreiche Wasserversorger setzen deshalb für die Ermittlung der Wasserverbrauchsmenge eine durch Funk unterstützte Ablesemethode ein – so auch die Wassergenossenschaft Bad Leonfelden, welche Vertretern der Gemeinde Lichtenberg im Mai d. J. das System präsentierte. Bereits seit 2007 wird in Bad Leonfelden in einem mit Lichtenberg vergleichbaren Versorgungsgebiet dieses System der Wasserzählerablesung erfolgreich eingesetzt. Die Funkauslesung erfolgt im sogenannten „Drive-by“-Verfahren (im Vorbeifahren).

Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.11.2018 mit dieser Thematik beschäftigt und vorgeschlagen, diese neue auf Funk basierende Technologie einzuführen. Es handelt sich hier um ein Zusatzmodul, das auf die Wasseruhr montiert wird. Die Lebensdauer des Moduls beträgt fünf Jahre und deckt somit den gesetzlichen Eichzeitraum für den Zähler gänzlich ab. Die Kosten der Zusatzeinheit betragen 39,60 €, jährlich somit rund 8 €. Das Funkmodul wird nur kurzzeitig zur Ablesung des Wasserzählers mittels Programmvoreinstellung aktiviert. Durch die bestehende Wasser-Grundgebühr (inkl. Zählermiete) können die Mehrkosten ohne Anhebung des Tarifs abgedeckt werden.

Die Technologie wird u.a. von der Fa. Bernhardt & Söhne Ges.m.b.H angeboten. Die anfallenden Kosten hierfür betragen ca. 2.800 € netto (Software, Tablet, Receiver, Antenne, Inbetriebnahme/Einweisung). Weitere Vorteile sind, dass die Daten elektronisch weiter verarbeitet werden können und die letzten 15 Monatswerte gespeichert werden.

Die Einführung der neuen Ablestechnologie soll stufenweise mit dem Wasserzählertausch erfolgen.

Antrag: Mag. Leopold Füreder

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Einführung der neuen Technologie („Funkwasserzähler“) zur jährlichen Wasserzählerable-
sung wird befürwortet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

13. Festlegung eines Tarifs für die Einspeisung von Wasser in das Netz der Wasser- genossenschaft Neulichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Im August 2018 wurde der Wassergenossenschaft Neulichtenberg aufgrund unmittelbarer
Wasserknappheit (ausgehend von technischen Gebrechen wie Rohrbrüche) über die Notver-
sorgungsanlage in Neulichtenberg (im Bereich Lierzbergerweg) an drei Tagen Wasser in das
Netz eingespeist. Die gelieferte Wassermenge beläuft sich auf 210 m³. Es ist erforderlich, ei-
nen Tarif für derartige Wasserlieferungen festzulegen. Die Wasserlieferungen erfolgten in ei-
nem Zeitraum, indem die Gemeinde selbst das Wasser vom Fernwasserverband Mühlviertel
zur Gänze zukaufen musste. Es wäre daher jedenfalls gerechtfertigt, im Sinn einer Gleichbe-
handlung mit Wasserlieferungen an Brunnenbesitzer, ein Entgelt zu verrechnen.

Nachdem die Notversorgungsanlage auf Gegenseitigkeit ausgerichtet ist, sollte eine kosten-
lose Wasserlieferung dann erfolgen können, wenn ausreichend Eigenwasser zur Verfügung
steht. Dies bedingt jedoch, dass die Wassergenossenschaft ebenfalls gleich handelt, also der
Gemeinde bei Bedarf kostenlos Wasser liefert, solange die WG über ausreichend Eigenwasser
verfügt.

In der letzten Umweltausschusssitzung am 26.11.2018 wurde von den Ausschussmitgliedern
vorgeschlagen, einen Tarif für Wasserlieferungen von 0,80 € (exkl. MWSt) je m³ für jene Zeit-
räume festzulegen, in denen nicht ausreichend Eigenwasser zur Verfügung steht und das
Wasser vom Fernwasserverband zugekauft werden muss.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.12. d. J. wurde angeregt, mindestens jährlich
zum Jahresende die Zählerwerte in der Notversorgungsanlage abzulesen und Aufzeichnungen
zu führen. Bei Bedarf (z. B. ungleiche Einspeisebilanz) soll damit gewährleistet sein, ent-
sprechende Beschluss-Anpassungen veranlassen zu können.

Antrag: Mag. Leopold Füreder

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für Wasserlieferungen über die Notversorgungsanlage wird ein Tarif von 0,80 € (exkl. 10 %
MWSt.) je m³ für jene Zeiträume festgelegt, in denen der Gemeinde nicht ausreichend Eigen-
wasser zur Verfügung steht und das Wasser vom Fernwasserverband zugekauft werden muss.
Wenn genügend Eigenwasser vorhanden ist, wird das Wasser – unter der Bedingung der glei-
chen Vorgangsweise durch die Wassergenossenschaft – kostenlos zur Verfügung gestellt.
Mindestens jährlich sind zum Jahresende die Zählerwerte in der Notversorgungsanlage abzu-
lesen und Aufzeichnungen zu führen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

14. Erhebung und Erfassung der Abfalldaten im Elektronischen Datenmanagement Umwelt (EDM-Meldung) - Aufgabenübertragung an den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

In der letzten Umweltausschusssitzung am 26.11.2018 wurde hierüber beraten und vorgeschlagen, die Datenerhebung und -erfassung der Abfalldaten im „Elektronischen Datenmanagement Umwelt“ an den BAV auch formal zu übertragen. Vom Bezirksabfallverband (BAV), Verbandssekretär Herrn Mag. Wipplinger, liegt ein E-Mail vom 26.07.2018 und vom 20.08.2018, diesbezüglich vor. Die Datenerhebung und -erfassung der Abfalldaten im Elektronischen Datenmanagement Umwelt (EDM-Meldung) wird bereits seit nunmehr über 5 Jahren aus verwaltungsökonomischen Gründen vom BAV-UU für alle Gemeinden im Bezirk UU durchgeführt. Da es sich dabei um keine gesetzlich verpflichtende Dienstleistung sondern um eine freiwillige Aufgabenübertragung handelt, ist ein Beschluss der Gemeinde zur Übertragung dieser Dienstleistung notwendig. Es wird ersucht, in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen in jeder Gemeinde diese Übertragung an den BAV auch formal zu beschließen und den entsprechenden Beschluss an den BAV möglichst noch bis Jahresende zu übermitteln.

Antrag: Mag. Leopold Füreder

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Datenerhebung und -erfassung der Abfalldaten im „Elektronischen Datenmanagement Umwelt“ (EDM- Meldung) wird an den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung übertragen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

15. Kulturfrühling 2019; Beratung und Beschlussfassung der endgültigen Veranstaltungsreihe

Bericht:

In der Kulturausschusssitzung am 27. November 2018 wurden für den Kulturfrühling 2019 folgende Veranstaltungen terminisiert:

- | | |
|-----------------------|--|
| 08.03.2019, 19:30 Uhr | Chansonabend mit Liedermacher Peter Furtner
Veranstalter: Gemeinde Lichtenberg |
| 14.03.2019, 19:30 Uhr | Reisebericht Nordindien Himalaya von Josef Durstberger
Veranstalter: Gemeinde Lichtenberg |
| 16.03.2019, 08:30 Uhr | Regionalfrühstück mit Programm (Gstanzlsingen, Jumuconnection),
Veranstalter: Seniorenbund Lichtenberg |
| 24.03.2019, 19:00 Uhr | Klavierabend mit Stücken von Franz Schubert –
„Wandern zwischen den Welten“ von Bernhard Pötsch
Veranstalter: Gemeinde Lichtenberg |
| 28.03.2019, 19:30 Uhr | Modenschau (Firma Auer) mit Auftritt der Modern Dance-Gruppe
und den Plattlermädeln,
Veranstalter: ÖVP Lichtenberg |

- 11.04.2019, 16:00 Uhr Lesung von Susanne Braunsteiner mit Mitmachstation
Veranstalter: Bibliothek Lichtenberg
- 12.04.2019 Konzert der Musikkapelle Pöstlingberg – Lichtenberg
Veranstalter: Musikverein Pöstlingberg – Lichtenberg
- 14.04.2019, 17:00 Uhr Konzert mit Lesung „Johann Sebastian und Rainer Maria“
(Zur Aufführung kommt Musik von Johann Sebastian Bach,
dazwischen wird Lyrik von Rainer Maria Rilke gelesen)
Veranstalter: Pfarre Lichtenberg
- 27.04.2019, 19:30 Uhr Ehrungsfeier mit Rahmenprogramm von „argentinische Lation
5 Akkordeons“ (Band: Dos Y Tres, Gesang: Magdalena Wolfmayr)
Veranstalter: Gemeinde Lichtenberg
- 16.05.2019, 15:00 Uhr Vortrag „Highlights in der endlosen Weite Namibias“
von Gerhard Braterschofsky
Veranstalter: Gemeinde Lichtenberg
- 18.05.2019, 19:00 Uhr Lieder und Tänze aus aller Welt – eine musikalische Reise zum
Mitmachen mit dem Schrumpelsextett
Veranstalter: Gemeinde Lichtenberg
- 24.05.2019, 19:30 Uhr Musikalisches Kabarett „OHRakel – vokale Prophezeiungen“,
die Vierkanter
Veranstalter: Gemeinde Lichtenberg
- 15.06.2019, 20:00 Uhr Midsummerfestival mit den Bands
„ugschaut“ und „handmade soulfood“
Veranstalter: „ugschaut“ / „handmade soulfood“
- 14.06.2019, 20:00 Uhr Konzert des gisChors
Veranstalter: gisChor
- 28.06.2019, 20:00 Uhr Sonnwendfeuer
Veranstalter: Volksbildungswerk Lichtenberg
- 04.07.2019, 20:00 Uhr Kino am Ortsplatz (für Erwachsene)
16:00 Uhr Kinderkino (16:00 Uhr)
Veranstalter: ÖVP Frauen

Ein eventueller Abgang aus Gemeindeveranstaltungen im Rahmen dieses Kulturprogrammes,
wird vom Kulturbudget der Gemeinde finanziert (*lt. Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2018*).

Antrag: Bgm. Daniela Durstberger
Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Kulturfrühling wird in der vorgetragenen Form organisiert.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

16. Lagerhaus Urfahr und Umgebung eGen, Weingartenstraße 5 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Fassung eines Einleitungsbeschlusses

Bericht:

Die Lagerhaus Urfahr und Umgebung eGen sucht mit Schreiben vom 19.09.2018 um Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parzellen 444/2 EZ 314, 444/4 EZ 591 und 444/6 EZ 315, KG Lichtenberg von gemischtem Baugebiet auf Kerngebiet an. Das Schreiben wird verlesen.

Auf den Grundstücken befindet sich zurzeit die bestehende Lagerhausfiliale Neulichtenberg. Diese soll durch einen Neubau ersetzt werden.

Der Ortsplaner DI Mandl führte dazu in der Planungsausschusssitzung vom 12.11.2018 aus, dass eine Umwidmung in Kerngebiet nicht als sinnvoll erachtet wird, da diese eine Vielzahl an anderwärtigen Verwendungsmöglichkeiten des Areals zulassen würde. Er spricht sich für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet und ein Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche über 300 m² und max. 1500 m² aus. Diese Änderung würde das geplante Projekt der Lagerhaus eGen ermöglichen.

Der Planungsausschuss schloss sich der Stellungnahme des Ortsplaners an. Eine Umwidmung entsprechend den Ausführungen des Ortsplaners wurde von den Mitgliedern des Ausschusses mehrheitlich befürwortet.

Antrag: Mag. Dr. Johann Punz

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Einleitung eines Änderungsverfahrens bezüglich der Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parzellen 444/2, 444/4 und 444/6 von gemischtem Baugebiet je auf einen Teilbereich in

- „Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 800 m², davon max. 300 m² für Lebensmittel“ sowie
- „Eingeschränkt gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung“

wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

19 JA-Stimmen: gesamte ÖVP und FPÖ-Fraktion

6 Stimmenthaltungen: Mag. Leopold Füreder, Gerhard Neumann, Mag. Karin Weilguny, Mag. Sonja Pichler, Johann Schinkinger, Oskar Wolfmayr (gesamte SPÖ-Fraktion)

17. A1 Telekom Austria AG - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Parz. 1547 (Durstberger Erwin und Daniela); Beratung und Fassung eines Genehmigungsbeschlusses

***Hinweis:** Gem. § 64 OÖ GemO nimmt die Bürgermeisterin ihre Befangenheit wahr und übergibt somit den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Melanie Wöss, BEd. (gem. § 36 OÖ GemO).*

Bericht:

Der Planungsraum befindet sich unmittelbar westlich des landwirtschaftlichen Gutes „Übersederweg Nr. 2“, ca. 300 m südlich des Gemeindehauptortes „Altlichtenberg“. Anlass der Änderung ist die beabsichtigte Errichtung einer Telekommunikationsanlage in Form eines freistehenden Tragwerkes mit einer geplanten Höhe von ca. 24 m. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 100 m², wobei das benötigte Fundament mit Tragwerk eine Fläche von 4 x 4 Meter ausweisen wird. Die geplante Änderung widerspricht weder den Planungszielen der Gemeinde noch werden relevante Interessen Dritter beeinträchtigt (vgl. § 36 Abs. 2 OÖ. ROG).

Der Grundsatzbeschluss für diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2018 gefasst. Gemäß § 33 Abs. 2 Oö. in Verbindung mit §36 Abs. 4 ROG wurde den betroffenen Stellen (Amt der Oö. Landesregierung) mit der Verständigung vom 20.08.2018 eine Frist bis 19.10.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Folgende positive Stellungnahmen wurden abgegeben:

Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung:

- *Abt. Natur und Landschaftsschutz* vom 25.09.2018
- *Abt. Wildbach- und Lawinverbauung* vom 27.08.2018
- *Abt. Raumordnung* vom 23.10.2018
- *Abt. Raumordnung* vom 13.11.2018 (Nachreichung einer Stellungnahme bezüglich Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2)

- Linz Netz GmbH vom 22.08.2018 und vom 27.08.2018
- A1 Telekom Austria AG vom 21.08.2018

Mit Kundmachung vom 31.10.2018, veröffentlicht an der Amtstafel und auf der Gemeindeformerpage wurde der Plan durch 4 Wochen, das war vom 31.10.2018 bis einschließlich 29.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Weiters wurden die betroffenen Grundeigentümer nachweislich von der Flächenwidmungsplanänderung verständigt und ihnen bis 29.11.2018 Gelegenheit zur Einsichtnahme und Stellungnahme gegeben. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Anregungen eingebracht.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich der Parz. 1547 als „Grünland – Sondernutzung Funkanlage“ wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Vizebürgermeisterin Melanie Wöss, BEd. übergibt den Vorsitz wieder an die Bürgermeisterin.

18. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2019; Kenntnisnahme

Bericht: Bgm. Daniela Durstberger

Nach Maßgabe der Bestimmungen des § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Sitzungen des Gemeinderates mindestens sechs Monate im Vorhinein zu terminisieren. Der Terminplan für das 1. Halbjahr 2019 wurde bereits im Vorfeld mit den einzelnen Fraktionen abgestimmt und lautet wie folgt:

GEMEINDEVORSTAND:

Datum	Uhrzeit
Montag, 11. März 2019	18:00 Uhr
Montag, 6. Mai 2019	18:00 Uhr
Montag, 24. Juni 2019	18:00 Uhr

GEMEINDERAT:

Datum	Uhrzeit
Dienstag, 19. März 2019	19:30 Uhr
Dienstag, 14. Mai 2019	19:30 Uhr
Dienstag, 2. Juli 2019	19:30 Uhr

Die Bürgermeisterin hat den Sitzungsplan nachweisbar an alle Mitglieder des Gemeinderates zuzustellen (§ 45 Oö. Gemeindeordnung).

Antrag:

Kein Antrag – ausschließlich Information!

19. Dringlichkeitsantrag: Neuplanungsgebiet für den Bereich "Aichbergerweg" (Parz. Nr. 358/5 u.a.); Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Seitens der Schmutz Bauvorhaben GmbH, Eigentümer des Grundstückes 358/5 (Aichbergerweg) wurde ein Baubewilligungsansuchen mit 16.11.2018 eingereicht. Das 709 m² große Grundstück soll mit einem Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten bebaut werden. Bereits in Vorgesprächen wurde der Bauwerber seitens des Bauamtes darauf hingewiesen, dass eine dermaßen dichte Verbauung im Bereich des westlichen Aichbergerweges als problematisch betrachtet wird.

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 12.11.2018 in Anwesenheit von Ortsplaner DI Mandl mit dieser Angelegenheit. Der Ortsplaner hielt fest, dass ausgehend von den örtlichen Gegebenheiten eine Bebauung mit mehr als zwei Wohneinheiten die vorhandene Infrastruktur überlasten könnte, vor allem in Anbetracht, dass zukünftige Bauvorhaben auf den Grundstücken im direkten Umkreis des Bauvorhabens in der Folge ebenfalls ähnlich dimensioniert werden könnten. Der Planungsausschuss spricht sich für eine maximale Anzahl von zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück 358/5 EZ 661 KG Lichtenberg aus und ersucht DI Mandl eine dementsprechende Stellungnahme für das Bauverfahren vorzubereiten.

Nach Prüfung der genauen Sachlage und der Einreichpläne empfiehlt der Ortsplaner die Festlegung eines Neuplanungsgebietes für einen Teilbereich des Aichbergerweges und legt folgende grundlegende Rahmenvorgaben für die städtebauliche Entwicklung des Areals fest. Im Einzelnen sind folgende Grundstücke der KG Lichtenberg (Nr.45631) betroffen: 358/9, 358/10, 360/3, 341, 358/8, 358/6, 343/4, 358/5, 358/3, 343/3 und 358/4.

- Sicherstellung einer für den dargestellten Bereich Aichbergerweg verträglichen Bebauungsdichte durch eine Stufenregelung (Wohnungsanzahl) in Abhängigkeit der Bauplatzgröße. Aufgrund der verkehrstechnischen, topographischen und städtebaulichen Situation sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauungsstrukturen soll die zulässige Bauplatzausnutzung künftig wie folgt begrenzt werden:
 - Die Mindestbauplatzgröße soll 550 m² betragen.
 - Je Bauplatz sollen jedenfalls 1-2 Wohneinheiten zulässig sein.
 - 3 Wohneinheiten sollen nur dann zulässig sein, wenn der Bauplatz über eine Fläche von mehr als 1.000m² verfügt.
 - Mehr als 3 Wohneinheiten je Bauplatz sollen im Planungsraum generell unzulässig sein.
- Aufgrund der beengten Verkehrsverhältnisse soll darüber hinaus die Mindestanzahl der zu errichtenden KFZ-Stellplätze wie folgt festgelegt werden:
 - Je Wohneinheit sind künftig mind. 2 Stellplätze am Bauplatz nachzuweisen.
- Bezugnehmend auf die umliegenden Strukturen, sowie unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes, soll die zul. Höhenentwicklung wie folgt begrenzt werden:
 - Beschränkung der Höhenentwicklung mit max. 2 oberirdischen Geschoßen (gem. OIB-Richtlinie). Darüber hinaus dürfen talseitig max. 3 Geschoße sichtbar in Erscheinung treten.

Zur Sicherung der Planungsziele ist die Verordnung eines Neuplanungsgebietes erforderlich, diese wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag: Mag. Dr. Johann Punz

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verordnung eines Neuplanungsgebietes im Bereich Aichbergerweg-West wird genehmigt. Zum Neuplanungsgebiet werden die Parzellen 358/9, 358/10, 360/3, 341, 358/8, 358/6, 343/4, 358/5, 358/3, 343/3 und 358/4; KG Lichtenberg erklärt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

HINWEISE:

- a) **Der Volltext dieses Sitzungsprotokolls liegt nach Genehmigung beim Gemeindeamt Lichtenberg zur Einsichtnahme auf.**
- b) **Erläuterung der „Stimmhaltung“:
Laut § 51 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung gilt eine Stimmhaltung als Ablehnung des Antrages.**